

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Soestertal“ in der Kernstadt Beverungen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 die **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Soestertal“** in der **Kernstadt Beverungen** beschlossen. Im Rahmen der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.05.2019 beschlossen, das o. g. ruhende Verfahren fortzuführen.

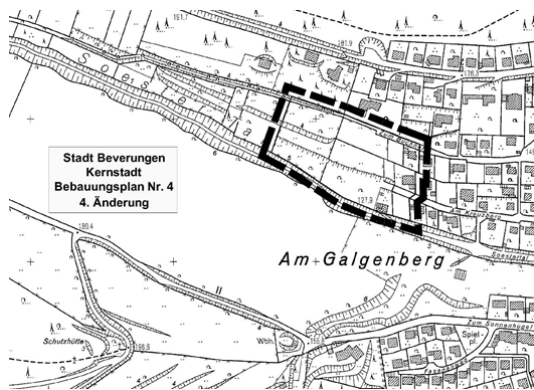
I. Anlass und Ziel der Planung

Ziel der Planänderung ist es, die Festsetzung „Reines Wohngebiet“ für eine Teilfläche des Baugebietes in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie in eine „Verkehrsfläche“ (Wendehammer) zu ändern.

Die im Parallelverfahren durchgeführte 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zwischenzeitlich mit Verfügung vom 30.10.2020 von der Bezirksregierung Detmold genehmigt und nach Bekanntmachung am 03.11.2020 wirksam geworden.

II. Plangebiet

Die von der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 betroffene Fläche befindet sich im Westen der Kernstadt und liegt am Ende der Straßen Soestertal, Am Kreuzberg und Zum Buchholz und hat eine Größe von ca. 1,6 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



III. Verfahren

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 11.12.2019 frühzeitig beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen einer Infoveranstaltung in Beverungen am 10.10.2019 stattgefunden. Die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 18.10. bis 19.11.2021 statt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	
I.	Mensch
	1. Wohn – und Wohnumfeldfunktion
	2. Erholungs- und Freizeitfunktion
II.	Arten- und Lebensgemeinschaften mit biologische Vielfalt
	1. Pflanzen und Biotope
	2. Tiere
	3. Biologische Vielfalt
III.	Boden und Fläche
IV.	Wasser
	1. Grundwasser
	2. Oberflächenwasser
V.	Klima und Luft
VI.	Landschaftsbild und Landschaftserleben
VII.	Kultur- und sonstige Sachgüter
VIII.	Wechselwirkungen zwischen den Gütern

Außerdem können die Unterlagen während der Offenlage im Internet unter

<http://www.beverungen.de /rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren>

eingesehen werden.

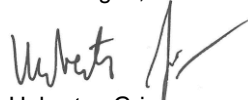
Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beverungen, den 06.10.2021



Hubertus Grimm
Bürgermeister